



► Nr. VO/2022/10796  
öffentlich

Lübeck, 21.01.2022

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
4.416 - Stadtbibliothek

Bearbeitung: Angela Buske (E-Mail: angela.buske@luebeck.de Telefon: 122-4161)

**Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von insgesamt 70.000 EUR zugunsten der Stadtbibliothek Lübeck**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.02.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.02.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
22.02.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.02.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 70.000 EUR wird angenommen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden durch die Annahme der Spende nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Die Bibliothek der Hansestadt Lübeck feiert 2022 ihr 400-jähriges Jubiläum. Als geschichtsträchtige Einrichtung - zeitweise im Range einer Staatsbibliothek- bis hin zur einer Bibliothek nach dem Vorbild der Public Library hat die Bibliothek eine wechselvolle Geschichte hinter sich.

Dieses Ereignis soll 2022 groß gefeiert werden und vorzugsweise ein Fest für alle Lübecker Bürger:innen sein - mit einem umfangreichen Veranstaltungsprogramm für Erwachsene und Kinder, das Bezug nimmt auf die Geschichte des Hauses

Für die Durchführung dieses Jubiläumsprogramms ist von Seiten der Possehl-Stiftung mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 ein Betrag in Höhe von 12.000 Euro bewilligt worden.

Darüber hinaus wurden für die Präsentation des Altbestands die Anschaffung von fünf hochwertigen, klimatisierten Vitrinen eine Summe in Höhe von 35.000 Euro bewilligt. Der Buchbestand der Stadtbibliothek reicht zurück bis in das 12. Jahrhundert. Einige dieser einzigartigen Stücke sollen im Jubiläumsjahr ausgestellt werden.

Für die Präsentation der wertvollen Globen aus dem frühen 17. Jahrhundert wurde eine Summe in Höhe von 23.000 Euro für die Anschaffung einer Klimavitrine bewilligt.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e Geber:In in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 70.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2021 einen Gesamtwert von 15.509.548,96 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 70.000,00 Euro zuständig.

**Anlagen:**

Zuwendungsbescheid der Possehl-Stiftung

Senatorin Monika Frank

Stadtbibliothek Lübeck  
Herrn Gerald Schleiwies  
Frau Angela Buske  
Hundestraße 5-17  
23552 Lübeck

Lübeck, 17. Dezember 2021 /ms-ts  
(Bei Korrespondenz bitte angeben): C\_210331

**Ihr Antrag: 400 Jahre Stadtbibliothek Lübeck**

Sehr geehrter Herr Schleiwies, sehr geehrte Frau Buske,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung am 17.12.2021 beschlossen hat, für drei Vorhaben im Rahmen Ihres o.g. Projekts einen Betrag in Höhe von insgesamt

**€ 70.000,00**

zur Verfügung zu stellen. Die Förderung teilt sich wie folgt auf: € 23.000,00 für 1 Vitrine für einen Globus; € 35.000,00 für 5 Vitrinen; € 12.000,00 als finanzieller Beitrag zu Ihrem Festakt.

Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote **unmittelbar mitgeteilt** werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des Formulars „Mittelabruf“, zu finden unter [www.possehl-stiftung.de](http://www.possehl-stiftung.de). Mit Rücksicht auf die Höhe der Zuwendung bitten wir ergänzend zum Mittelabruf um Hergabe eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden. Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

**Nach Abschluss des Projektes:** Wir bitten um Vorlage eines Verwendungsnachweises. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan. Es müssen **alle** Ausgaben und Einnahmen aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. **Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen.** Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Max Schön  
Vorsitzender